

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Frau Wahl, Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1724/25 – Folgen der Halbierung der Finanzierung und unklarer langjähriger Fortführung des Klimapaktes; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

grundsätzlich möchte ich voranstellen, dass auch in diesem Jahr Zuweisungen aus dem Klimapakt durch den Freistaat Thüringen gewährt wurden. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 30. September 2025 werden die Landeshauptstadt Erfurt 2.749.713 Euro für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zugewiesen.

Da die Zuweisung relativ spät im Jahr erfolgte, werden die Mittel komplett in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 aufgenommen. Die Maßnahmen, die aus den Mitteln finanziert werden, können Sie aus der Anlage 1 entnehmen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Vorhaben im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Hitzeschutz konnten seit 2022 in Erfurt durch Finanzmittel des Klimapaktes final finanziert werden, wie viele und welche Vorhaben mussten aufgrund einer fehlenden Finanzierung zurückgestellt werden bzw. welche Auswirkungen hat die Kürzung des Klimapakts 2025 auf bereits geplante Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen in Erfurt?**

Die Landeshauptstadt Erfurt erhält seit dem Jahr 2022 Zuweisungen aus dem Klimapakt des Freistaates Thüringen. Im Jahr 2022 war Erfurt verpflichtet, einen vertiefenden Verwendungsnachweis zu erbringen. Das heißt, es wurden elektronisch alle Aufträge, Rechnungen und Zahlungsbelege von der Thüringer Aufbaubank abgefordert und einer Tiefenprüfung unterzogen. Eine Aufstellung der konkreten Maßnahmen wie in den Jahren danach (siehe Anlage 2) existiert deshalb für das Jahr 2022 nicht.

Im Jahr 2022 erhielt die Landeshauptstadt Erfurt insgesamt 1.152.792 Euro. Die Hauptposition (810.000 Euro) wurde von der Stadtbeleuchtung für die Umstellung auf LED-Beleuchtung verwendet. Darüber hinaus wurden ca. 310.000 Euro in die Beschaffung von Elektrofahrzeugen (PKW und E-Bikes) und entsprechende Ladeinfrastruktur durch den städtischen Fuhrpark an den

Seite 1 von 4

verschiedenen Standorten investiert. Ca. 57.000 Euro nahm der Thüringer Zoopark für die Beschaffung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln sowie die Umstellung der Beleuchtung auf LED in Anspruch. Weitere ca. 72.000 Euro wurde für die Umrüstung der Flurbeleuchtung und Anschaffung von Leuchtechnik in drei Schulen verwendet.

Seit dem Jahr 2023 wurde ein Kernteam, bestehend aus den planenden und bauenden Ämtern sowie Eigenbetrieben einberufen, die regelmäßig die Priorisierung und Verteilung der Mittel aus dem Klimapakt beraten und final gemeinsam festlegen (siehe Anlage 2).

In Verantwortung des Amtes für Gebäudemanagement kann grundsätzlich festgestellt werden, dass durch die Mittel des Klimapaktes im Wesentlichen der Sammelnachweis 2 entlastet wird. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Gebäudebestandes und Gewährleistung der Betreiberverantwortung und müssen durchgeführt werden (z. B. Dachsanierungen). Ohne Förderung sind diese Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zu realisieren. Wenn der Sammelnachweis erschöpft ist, findet eine Verschiebung in die Folgejahre statt. Weiterhin wurden Umstellungen auf LED-Beleuchtung durchgeführt. Letzteres findet nicht oder nur in geringerem Umfang statt, wenn keine Förderung zur Verfügung steht.

Im Bereich des Garten- und Friedhofsamtes konnten seit dem Jahr 2022 mithilfe von Mitteln aus dem Klimapakt insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Baumpflanzungen:

- Gothaer Straße
- Weimarische Straße (1. Bauabschnitt [BA] komplett und 2. BA Eigenmittel i. H. v. 20 % der Gesamtkosten)
- Schillerstraße (Eigenmittel i. H. v. 20 % der Gesamtkosten)

Ausbau der E-Mobilität:

- Kauf und Installation von sechs Ladesäulen auf dem Petersberg
- Umrüstung eines Transporters auf Elektromobilität
- Kauf von sechs E-Transportern
- Anschaffung eines Häckslers mit E-Antrieb
- Anschaffung von zwei E-Bikes
- Kauf und Installation von Ladesäulen in der Heinrichstraße 78
- Bau eines Fahrradhauses mit Dachbegrünung am Verwaltungsgebäude Heinrichstraße.

Weitere Umsetzungsmaßnahmen können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Welche Maßnahmen zum Hitze- und Gesundheitsschutz werden in Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen sowie im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren geplant/ durchgeführt und wie werden sie finanziert?

Zur Unterhaltung der städtischen Gebäude und deren Nutzungsbereitschaft gehören auch Maßnahmen, die zugleich dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen, wie etwa Dach- und Fenstersanierungen. Diese Maßnahmen müssen – unabhängig von einer Förderung – umgesetzt werden. Aufgrund des Gebäudezustandes können Vorhaben jedoch in der Regel nicht mit einem Planungsvorlauf von fünf Jahren vorbereitet werden; deshalb ist die Verwaltung überwiegend gezwungen, kurzfristig zu reagieren. Daher lässt sich der Umfang geplanter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre nicht konkret benennen.

Ergänzend ist vorgesehen, beispielsweise die Umrüstung auf LED-Beleuchtung sowie den Einbau von Außenverschattungen durchzuführen, soweit hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen. Ohne Fördermittel können diese Maßnahmen nicht in Gänze umgesetzt werden, da die finanziellen Mittel nur in begrenzter Kapazität vorhanden sind. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zusätzlichen Personalaufwand erfordert, der derzeit nur in begrenztem Umfang bereitgestellt werden kann.

Bei Neugestaltungen und Sanierungen von Freiflächen an Schulen und Kitas gehört die Umsetzung von Maßnahmen zum Hitze- und Gesundheitsschutz zur Aufgabenstellung. So werden generell Neupflanzungen von Bäumen und Großsträuchern sowie Erhaltungsmaßnahmen des Gehölzbestandes realisiert, um kleinklimatisch positive Effekte, wie Verschattung, Erhöhung der relativen Luftfeuchte und Verdunstungskühle, zu erreichen. Daneben kommen auch technische Verschattungsanlagen, wie z. B. Sonnensegel, zum Einsatz. Abhängig von den Wünschen des Vorhabenträgers, vom Platzangebot im Freiraum sowie die technischen Voraussetzungen werden in Kitas auch Außenduschen und Wasserspielbereiche angelegt.

Auf öffentlichen Spielplätzen wird – ebenso wie auf Schulhöfen – die Stärkung natürlicher Elemente zur Förderung von Hitze- und Gesundheitsschutz präferiert. Der Fokus liegt auch hier auf der Neupflanzung von Großgehölzen und dem Bestandserhalt, z. B. durch Wässern und Düngen der Bäume.

Bei der Neuplanung von Freianlagen werden gezielt vegetative und bauliche Verschattungsstrukturen vorgesehen. Ebenso sind Trinkbrunnen immer Teil der Planungsvarianten. Zusätzlich werden möglichst viele Flächen entsiegelt (z. B. Umfeld Judohalle – Modellvorhaben Südost) und die Neuversiegelung auf ein Minimum beschränkt (z. B. Hanseplatz).

Neben den Fördermitteln im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden mehrere Projekte über das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) beantragt. Welche Projekte durch das NKK-Programm tatsächlich gefördert werden, ist bislang nicht bekannt. Trotz der großen Bedeutung freiraumplanerischer Projekte zur Anpassung der städtischen grünen Infrastruktur an den Klimawandel wird deren Finanzierung aufgrund der schwierigen Haushaltslage zunehmend schwieriger.

3. Wie wirkt sich die fehlende langfristige Fortführung des Klimapakts über das Jahr 2025 hinaus auf geplante Vorhaben der Landeshauptstadt aus und welche alternativen Finanzierungsquellen werden für diesen Fall aktuell geprüft, um die Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ggf. auch ohne den Klimapakt abzusichern?

Eine ausbleibende Weiterführung des Klimapaktes wäre bedauerlich, da durch die Stadtverwaltung Förderprogramme regelmäßig in Anspruch genommen werden. Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung könnten dann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden. Der Entfall eines einzelnen kleinen Förderprogramms dürfte jedoch die laufenden Großprojekte nicht gefährden. Kleinere Maßnahmen sind weniger von der Finanzierungslage als vielmehr von den knappen Personalressourcen abhängig.

Gleichwohl erfolgt fortlaufend die Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten, um entsprechende Projekte nach Möglichkeit auch ohne Mittel aus dem Klimapakt abzusichern. Eine Schwierigkeit stellt dennoch mitunter das Aufbringen des erforderlichen Eigenanteils dar. Hier wurden die Klimapaktmittel aufgrund des recht unkomplizierten Prozederes gern genutzt.

Die Finanzierung über die Klimapaktgelder stellt damit eine verwaltungsarme und effiziente Möglichkeit dar, die nach Möglichkeit weiterhin erhalten bleiben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen:

- Anlage 1 – Klimapaktgelder 2025
- Anlage 2 – Maßnahmen 2023 – 2024